

32. TAGUNG

CG32(2017)10
23. März 2017

Zusammenfassung der Berichte

vorgelegt bei der 32. Tagung des Kongresses

Inhalt

I. BEI DEN PLENARSITZUNGEN DES KONGRESSES VORGELEGTE BERICHTE2

Prüfung der Beglaubigungsschreiben der neuen Mitglieder und der offiziellen Verfahren für die Ernennung nationaler Delegationen beim Kongress2

Haushalt und Betriebsmittel des Kongresses für die nächsten zwei Jahre (2018-2019).....2

Von der Aufnahme zur Integration: Die Rolle von Gemeinden und Regionen, die mit Migration konfrontiert sind3

Wiederkehrende Probleme auf Grundlage der Beurteilungen, die vom Kongress anhand seiner Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen erstellt wurden (Bezugszeitraum 2010-2016)3

Vergleichsanalyse zur Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in 47 Mitgliedstaaten4

Partnerschaft des Kongresses mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten4

Kommunale und regionale Demokratie in Finnland4

Für immer jung? Die Rolle von Jugendpolitik und Jugendarbeit auf lokaler und regionaler Ebene zur Unterstützung junger Menschen im Übergang in die Eigenständigkeit und die Arbeitswelt5

Checkliste für die Einhaltung internationaler Standards und guter Praxis zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlverfahren auf kommunaler und regionaler Ebene.....6

Erkundungsmission zur Situation der kommunal gewählten Vertreter in der Türkei6

Open Data für bessere öffentliche Dienste7

Beobachtung der Kommunalwahlen in Bosnien-Herzegowina (2. Oktober 2016).....7

Überarbeitung Geschäftsordnung des Kongresses8

II. BEI DER KAMMER DER GEMEINDEN VORGELEGTE BERICHTE9

Kommunale Demokratie in der Republik Malta.....9

Kommunale Demokratie in Estland.....9

Kommunale Demokratie in Island10

III. BEI DER KAMMER DER REGIONEN VORGELEGTE BERICHTE.....11

Informationsbericht über die Wahlen zur Volksversammlung der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien, Republik Moldau (20. November 2016).....11

I. BEI DEN PLENARSITZUNGEN DES KONGRESSSES VORGELEGTE BERICHTE

Prüfung der Beglaubigungsschreiben der neuen Mitglieder und der offiziellen Verfahren für die Ernennung nationaler Delegationen beim Kongress

Berichtersteller¹:

Mihail ANGELOPOULOS, Griechenland (L, EPP/CCE) und Eunice CAMPBELL-CLARK, Vereinigtes Königreich (R, SOC)
Präsidium des Kongresses

CG32(2017)02prov
Entschließung

Die Berichtersteller werden die Beglaubigungsschreiben der neuen Mitglieder und neue Verfahren für die Ernennung nationaler Delegationen im Hinblick auf die aktuellen Kriterien der Kongress-Charta und der Verfahrensregeln prüfen.

Haushalt und Betriebsmittel des Kongresses für die nächsten zwei Jahre (2018-2019)

Berichtersteller:

Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC), und Svetlana ORLOVA, Russische Föderation (R, EPP/CCE)
Präsidium des Kongresses

CG32(2017)06prov
Empfehlung

Seit 2008 hält der Kongress regelmäßig Debatten über seine Haushaltsmittel, seine Entwicklungsperspektiven, die erforderlichen Ressourcen sowie die zu treffenden Entscheidungen ab, damit die im Rahmen der Prioritäten festgelegten Ziele erreicht werden können.

Im Hinblick auf das operative Budget werden seit 2011 in größerem Umfang Einsparungen zu Lasten des Kongresses vorgenommen, als dies bei anderen Einrichtungen des Europarates der Fall ist, und der proportionale Anteil der für den Kongress vorgesehenen Haushaltsmittel des Europarates ist deutlich gesunken.

Im Rahmen der 32. Sitzung soll der neue Empfehlungsentwurf zum Thema „Haushalt und Ressourcen des Kongresses für die kommende Periode (2018–2019)“ verabschiedet werden. Ziel ist eine Bestandsaufnahme der Entwicklung des Haushaltsbedarfs des Kongresses sowie die Ermittlung der in dieser Hinsicht bestehenden Risiken für das kommende Jahr und darüber hinaus. Zudem wird in diesem Zusammenhang eine Reihe von Anliegen an das Ministerkomitee herangetragen.

Von der Aufnahme zur Integration: Die Rolle von Gemeinden und Regionen, die mit Migration konfrontiert sind

Berichterstatter: György ILLES, Ungarn (L, ILDG) und Yoomi RENSTRÖM, Schweden (R, SOC)
Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten

CG32(2017)07prov
Entschließung
Empfehlung

Der Bericht beurteilt die Situation der Kommunal- und Regionalbehörden in den Mitgliedsstaaten des Europarates, die angesichts der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen und Migranten, die in den letzten Jahren nach Europa gekommen sind, vor spezifischen Herausforderungen stehen. Laut dem Bericht hat das Fehlen einer klaren und kohärenten europäischen Antwort auf die politische Krise im Zusammenhang mit der Flüchtlingslage dazu geführt, dass Gemeinden und Regionen (welche die erste Anlaufstelle in Notsituationen sind) mit begrenzten Mitteln und Unterstützung ihrer Verantwortung in der Versorgung von neu angekommenen Migranten mit Schutz, Unterstützung und Zugang zu wichtigen öffentlichen Diensten wie Wohnraum, Gesundheitswesen und Bildung- ohne jeglicher Diskriminierung - nachkommen müssen.

Der Kongress lädt alle Verwaltungsebenen ein besser zu kooperieren und Maßnahmen zu koordinieren, um eine Aufnahmepolitik umzusetzen, die die Achtung der Menschenrechte für alle Flüchtlinge und Migranten, unabhängig ihres Status, sicherstellt und durch einen frühzeitigen Integrationsansatz ihre langfristige Eingliederung in die Aufnahmegemeinschaften ermöglicht. In der Überzeugung, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften die zentralen Akteure sind um der derzeitigen Flüchtlingslage erfolgreich entgegenzuwirken, fordert der Kongress die Mitgliedstaaten auf, die administrativen und praktischen Barrieren, die Asylbewerber während ihres Aufnahmeverfahrens erfahren, zu beseitigen und klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen sowie finanzielle Unterstützung für kommunale und regionale Stellen bereitzustellen

Wiederkehrende Probleme auf Grundlage der Beurteilungen, die vom Kongress anhand seiner Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen erstellt wurden (Bezugszeitraum 2010-2016)

Berichterstatter:
Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG) und Leendert VERBEEK, Niederlande (R, SOC)
Monitoring-Ausschuss

CG32(2017)19prov
Entschließung
Empfehlung

Seit 2010 beurteilt der Kongress in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der Empfehlungen, die über das Ministerkomitee den Staaten in Bezug auf die Einhaltung der Charta zugehen. Dies ermöglicht dem Kongress, in Form einer horizontalen Untersuchung jene Bereiche zu identifizieren, die für die Mitgliedstaaten die größten Herausforderungen darstellen, und ihnen zu helfen, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die kommunale und regionale Demokratie vollständig zu erfüllen. Der aktuelle Bezugszeitraum für das Identifizieren dieser wiederkehrenden Probleme reicht von 2010 bis 2016 und schließt die Berichte zum Monitoring und zum Post-Monitoring ein, die in dieser Zeitspanne angenommen wurden. Diese Analyse betrifft die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen, für die Entschließungen und Empfehlungen angenommen wurden, u. a. über länderspezifische sowie allgemeine Berichte zu Wahlangelegenheiten, die von spezieller Relevanz für die Basisebene sind.

Der vorliegende Bericht betont die wiederkehrenden Probleme, die über diesen sechsjährigen Zeitraum vom Kongress identifiziert wurden, und enthält einen Entschließungs- und Empfehlungsentwurf, der diesbezügliche Lösungsvorschläge aufführt.

Vergleichsanalyse zur Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in 47 Mitgliedstaaten

Berichterstatter:

Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC) und Karim VAN OVERMEIRE, Belgien (R, NR)

Monitoring-Ausschuss

CG32(2017)22prov
Entschließung

Dieser Bericht soll einen Überblick zur Umsetzung der Charta auf Grundlage der Monitoring-Berichte und Empfehlungen an alle Mitgliedstaaten geben (mit wenigen Ausnahmen: Andorra, Monaco und San Marino wurden noch keinem Monitoring unterzogen, da sie die Charta nach 2011 ratifiziert haben). Nahezu alle verwendeten Berichte wurden nach 2010 verfasst, als die allgemeine Struktur der Berichte entwickelt wurde. Der Einfluss der Charta ist in vielen Fällen offensichtlich, insbesondere in den so genannten jungen Demokratien, aber auch in einigen älteren Mitgliedstaaten, in denen Verfassungsänderungen, neue Institutionen und mehrere Reformen die Versuche widerspiegeln, höhere Standards der kommunalen Demokratie, in völliger Übereinstimmung mit dem Geist der Charta, zu erzielen. Die Dezentralisierung ist in den meisten Staaten ein laufender Prozess, der manchmal Rückschläge zu verzeichnen hat und häufig aufgrund ungenauer Gesetze, komplexer Strukturen und Machtkämpfe mit den staatlichen Stellen und verschiedenen Interessengruppen die Gefahr von Überlappungen und Konfusion aufweist. Ein Hauptproblem, das in vielen Staaten identifiziert wurde, ist das dauerhafte Scheitern der staatlichen Stellen, die Gemeinden effektiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die sie unmittelbar betreffen. Darüber hinaus sind verstärkte Probleme in Bezug auf die Finanzmittel der kommunalen Verwaltungen keine Überraschung, da die Berichte und Empfehlungen in einem besonders schwierigen wirtschaftlichen Kontext verfasst werden, der durch die internationale Wirtschaftskrise gekennzeichnet ist, in der die Gemeinden die primären Ziele für Haushaltskürzungen und Kontrollen sind.

Partnerschaft des Kongresses mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten

Stellungnahmen von:

Gastredner aus Marokko und Tunesien

CG32(2017)26

Dieses Dokument präsentiert die Partnerschaft des Kongresses mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten, die im Rahmen der Politik des Europarats für die Nachbarregionen entwickelt wurde. Dieses Programm, das am 10. Februar 2017 vom Präsidium des Kongresses auf seiner Sitzung auf Zypern angenommen wurde, hat zum Ziel, einen unschätzbaren Kooperationsrahmen zur Stärkung der Beziehungen mit den Empfängerländern und deren kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften zu stärken. Dieses Dokument enthält Einzelheiten zu den Partnerschaftsprogrammen, die gegenwärtig für Marokko und Tunesien geplant sind, sowie Prognosen für die zukünftige Zusammenarbeit mit anderen Nachbarstaaten.

Kommunale und regionale Demokratie in Finnland

Berichterstatter:

Artur TORRES PEREIRA, Portugal (L, EPP/CCE) und Karim VAN OVERMEIRE, Belgien (R, NR)

Monitoring-Ausschuss

CG32(2017)8prov
Empfehlung

Dieser Bericht wurde nach dem dritten Monitoring-Besuch in der Republik Finnland seit der Ratifizierung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch dieses Land im Jahr 1991 verfasst.

Die Autoren dieses Berichts verweisen mit Zufriedenheit auf die kontinuierlichen Bemühungen Finnlands zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung, einschließlich der von der finnischen

Regierung ergriffenen Initiative einer stärkeren Dezentralisierung durch Schaffung einer zweiten regionalen Ebene der Gebietskörperschaften. Die Berichterstatter erkennen die Verabschiedung von Gesetzen an, die zum Ziel haben, die Verwaltung und die Finanzierung der kommunalen Demokratie zu modernisieren. Sie bekunden jedoch ihre Sorge über bestimmte Unsicherheiten in Bezug auf das Fehlen eines anerkannten Status der Charta in der innerstaatlichen Rechtsordnung, die Tatsache, dass die Beschaffenheit der regionalen Gebietskörperschaften, die am 1. Januar 2019 im Rahmen der aktuellen Reform der regionalen Gebietskörperschaften eingerichtet werden, immer noch unklar ist, sowie in Bezug auf die Frage der Umsetzung der Charta in den geplanten neuen Regionen, die Neuzuteilung von Zuständigkeiten zwischen diesen Regionen und den Gemeinden und die Vielfalt der Finanzierungsquellen.

Der Kongress empfiehlt Finnland, die Möglichkeit einer Änderung von Artikel 74 der Verfassung zu erwägen, um die Charta in der finnischen Rechtsordnung zu verankern und eine Berufung auf die Charta vor Gericht zu ermöglichen. Im Hinblick auf die laufenden Reformen ermutigt er Finnland, die Autonomie und das gute Funktionieren der Gemeinden weiter zu fördern und eine Ausweitung der Zuständigkeiten der neuen Regionen zu erwägen und diesen diversifizierte Ressourcen zu garantieren, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Er fordert die finnischen Stellen des Weiteren auf, sich im Rahmen der Reform der regionalen Gebietskörperschaften für effektiv autonome Regionen zu entscheiden, für die die Charta umgesetzt wird, und für diese neuen Regionen eine gesetzliche Grundlage und, sofern erforderlich, eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, einschließlich ihres Rechts, Steuern zu erheben. Schließlich fordern die Berichterstatter Finnland auf, die Schaffung eines Sonderstatus für die Hauptstadt Helsinki und deren Einzugsbereich zu erwägen und die partizipative Demokratie in den Gemeinden zu fördern, um technokratisches und bürokratisches Fehlverhalten zu vermeiden.

Für immer jung? Die Rolle von Jugendpolitik und Jugendarbeit auf lokaler und regionaler Ebene zur Unterstützung junger Menschen im Übergang in die Eigenständigkeit und die Arbeitswelt

Berichterstatterin:

Eunice CAMPBELL-CLARK, Vereinigtes Königreich (R, SOC)
Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten

CG32(2017)11prov
Entschließung

Der vorliegende Bericht analysiert die gegenwärtige Situation der Jugend in Europa während des Übergangs ins Erwachsenenalter und betrachtet die wichtigsten Herausforderungen dieses Lebensabschnittes, mit Beispielen von nachahmenswerten Maßnahmen („good Practices“) für Kommunal- und Regionalbehörden. Junge Menschen sollten als gleichwertige Bürger und vertrauensvolle Partner für die öffentliche Hand angesehen werden, die einen Beitrag für die Errichtung europäischer Gesellschaften leisten. Der Bericht unterstreicht wie wichtig es ist in die Jugend zu investieren und wie dies als ein Wohlstandsindikator für Gesellschaften verstanden werden kann. Darüber hinaus zeigt der Bericht neue Formen lokaler Mitbestimmung auf, welche Jugendliche animiert sich ins öffentliche Leben einzubringen.

Die Empfehlungen zielen auf lokale und regionale Gebietskörperschaften ab und betreffen die Gestaltung und Umsetzung von innovativer Jugendpolitik, und adressieren Kooperation in den Feldern Jugendarbeit, Jugendpolitik, Jugendforschung und direkte Zusammenarbeit mit Jugendlichen. Eine Auswahl an Maßnahmen für die lokale und regionale Ebene werden empfohlen um jungen Menschen, einschließlich der Bedürftigsten, zu ermöglichen, Eigenständigkeit zu erreichen und den Zugang ins Berufsleben, besonders in Hinsicht auf Information, Beschäftigung, Bildung, Wohnen und Gesundheit sicherzustellen

Checkliste für die Einhaltung internationaler Standards und guter Praxis zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlverfahren auf kommunaler und regionaler Ebene

Berichterstatter:
Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG)
Monitoring-Ausschuss

CG32(2017)12prov

Die Checkliste für die Einhaltung internationaler Standards und guter Praxis zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlverfahren auf kommunaler und regionaler Ebene hat zum Ziel, allgemeine Leitlinien zu ergänzen, insbesondere die Entschließung 402(2016) des Kongresses und den Begründungstext „Die missbräuchliche Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlverfahren: Die Rolle kommunal und regional gewählter Vertreter und Amtsträger“.

Sie bietet eine konkrete Anleitung und Werkzeuge für ein besseres Verständnis des Phänomens der missbräuchlichen Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlverfahren und bewertet unterschiedliche Situationen, die mit dieser verbunden sind.

Die Checkliste nennt Risikobereiche für eine potenzielle missbräuchliche Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlverfahren, dient der Bewertung der Umsetzung des Rechtsrahmens sowie der Rechtsbehelfe und Sanktionen, bietet Leitlinien für das Identifizieren und Bewerten konkreter Fälle der missbräuchlichen Verwendung, u.a. auf kommunaler und regionaler Ebene, und befasst sich mit konkreten Präventionsmaßnahmen an der Basis in Form von freiwilligen Erklärungen, Verhaltenskodizes und Aufklärungskampagnen.

Erkundungsmission zur Situation der kommunal gewählten Vertreter in der Türkei

Berichterstatter:
Anders KNAPE, Schweden (L, EPP/CCE) und Leendert VERBEEK, Niederlande (R, SOC)
Monitoring- Ausschuss

CG32(2017)13prov
Entschließung
Empfehlung

Im Februar 2016 bat das Präsidium des Kongresses seine Berichterstatter für die Türkei, eine Erkundungsmission zur Inhaftierung und Entfernung aus dem Amt einer steigenden Zahl gewählter Bürgermeister und Gemeinderäte durchzuführen. Nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 führten die im Rahmen des nationalen Notstands eingeführten Maßnahmen dazu, dass Dutzende von kommunal gewählten Vertretern in Untersuchungshaft genommen und durch Personen ersetzt wurden, die von den Zentralbehörden ernannt worden waren.

Dieser Bericht bezieht sich auf die zwei Erkundungsmissionen, die von den Berichterstattern für die Türkei im Oktober und Dezember 2016 durchgeführt wurden. Der Bericht hebt insbesondere die Tatsache hervor, dass die meisten Verhaftungen kommunal gewählter Vertreter auf der Grundlage von Anschuldigungen des Terrorismus erfolgten, dessen Definition nicht mit der Praxis in den meisten Mitgliedstaaten des Europarats vereinbar ist. Der Bericht betont des Weiteren die Tatsache, dass die Inhaftierung gewählter Bürgermeister und deren Austausch durch „Bürgermeister, die von den Zentralbehörden ernannt werden“ in mehr als 50 Städten im Südosten der Türkei zur Folge hatten, dass die praktische Ausübung der kommunalen Demokratie in diesen Gemeinden unterbrochen wurde. Der Bericht unterstreicht auch die damit einhergehende Reduzierung der öffentlichen Dienste, u. a. die Schließung von Frauenhäusern und anderen Diensten für Frauen, Kinder und Familien in Not.

Der Empfehlungsentwurf ruft das Ministerkomitee auf, die türkischen Stellen aufzufordern, insbesondere sicherzustellen, dass die Inhaftierung eines kommunal gewählten Amtsträgers eine Maßnahme ist, die ordnungsgemäß im innerstaatlichen Recht verankert ist und die Standards des Europarats erfüllt, die Situation der kommunal gewählten Amtsträger in der Untersuchungshaft im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Hinblick auf ihre Freilassung zu prüfen und die türkische Gesetzgebung zu überarbeiten, um deren Definition von Terrorismus mit europäischen Standards abzustimmen.

Open Data für bessere öffentliche Dienste

Berichterstellerin:
Manuela BORA, Italien (R, SOC)
Governance-Ausschuss

CG32(2017)15prov
Entschließung
Empfehlung

Im letzten Jahrzehnt setzte sich immer stärker die Tendenz durch, öffentliche Daten freizugeben und wiederzuverwenden. Immer mehr Städte erkennen das Potenzial, das mit Technologie und Open Data verbunden ist. Die Freigabe und Weiterverwendung öffentlicher Daten geben den kommunalen Gebietskörperschaften die Gelegenheit, sich in transparentere, demokratischere und effektivere Stellen zu verwandeln.

Dieser Bericht zeigt, auf welche Weise die Freigabe von Open Data die Partizipation der Bürger am politischen und gesellschaftlichen Leben fördern, die Bereitstellung von öffentlichen Diensten verbessern und eine ganze Bandbreite sozialer, kultureller, demokratischer und umweltpolitischer Initiativen ermöglichen kann.

Der Kongress ruft die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Strategien zu entwickeln, um die Informationsdatensätze der kommunalen Stellen der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass die Datenschutzgesetze und -vorschriften strikt eingehalten werden, wenn Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Kongress bittet des Weiteren das Ministerkomitee, die Bedeutung von Open Data im Hinblick auf die Verbesserung der kommunalen Demokratie anzuerkennen, für die Mitgliedstaaten Leitlinien über Standards und Strategien für Open Data bereitzustellen und sich mit dem Risiko einer digitalen Kluft bei der Partizipation an Open Data zu befassen.

Beobachtung der Kommunalwahlen in Bosnien-Herzegowina (2. Oktober 2016)

Berichtersteller:
Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG)
Monitoring-Ausschuss

CG32(2017)16prov
Empfehlung

Auf Antrag der Zentralen Wahlkommission von Bosnien-Herzegowina entsandte der Kongress eine 32-köpfige Delegation, die zwanzig Kongressmitglieder zwei Mitglieder der Nationalverbände und fünf Mitglieder des EU-Ausschusses der Regionen einschloss, um die Kommunalwahlen am 2. Oktober 2016 zu beobachten. Ein Besuch vor den Wahlen wurde in Sarajevo vom 7.-9. September 2016 organisiert. Am Wahltag besuchten zwölf Kongress-Teams ungefähr 250 Wahllokale im ganzen Land.

Die Kommunalwahlen am 2. Oktober 2016 fanden vor dem Hintergrund ethnischer Spannungen statt, die Folge des Referendums vom 25. September 2016 in der Republika Srpska zum Nationalen Tag der Einheit waren. Der flächendeckende politische Diskurs konzentrierte sich auf ethnische Fragen, u.a. nationalistische Einstellungen, die während des Wahlkampfes gefördert wurden.

Allgemein wurde die Stimmabgabe, mit Ausnahme einiger weniger gewalttätiger Zwischenfälle, in ruhiger und geordneter Weise durchgeführt. Der Kongress erkennt die Verbesserungen im Hinblick auf das System der „tendered ballots“ (Stimmabgabe unter Vorbehalt) an, das vor der Wahl reformiert wurde, sowie die Änderung des Wahlgesetzes, das eine Quote von 40 % für das unterrepräsentierte Geschlecht bei den Kandidatenlisten für Gemeinderäte vorsieht.

Die Empfehlungen des Kongresses schließen die wiederkehrende Frage der Wählerlisten ein, da der Aktualisierungsprozess der Listen verbessert werden muss und die Situation von Wählern, die de facto im Ausland leben, geklärt werden muss, da die Stimmabgabe im Ausland ein höheres Wahlbetrugsrisiko bedeutet. Darüber hinaus sind die fehlende Professionalität und die Politisierung der Wahlverwaltung nach wie vor eine Sorge und es gibt einen eindeutigen Bedarf, den Einfluss politischer

Parteien zu reduzieren, das Handeln von Positionen zu vermeiden und die Bedingungen für die Ernennung und Entlassung von Mitgliedern der Kommissionen auf allen Ebenen zu überarbeiten. Allgemeiner gesprochen sollten die Transparenz und Integrität des Prozesses gestärkt werden, indem man die bestehende Gesetzgebung für Wahlbetrug und -verstöße sowie der missbräuchlichen Verwendung von Verwaltungsressourcen umsetzt.

Der Kongress bestätigt erneut die Notwendigkeit für konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene in allen Gebietskörperschaften von Bosnien-Herzegowina. Diesbezüglich ist die Situation der Stadt Mostar nach wie vor eine große Sorge, da dort am 2. Oktober 2016 keine Wahlen stattfinden konnten. Es ist unerlässlich, eine geeignete und nachhaltige Lösung für den Stillstand zu finden, der die kommunale Demokratie in Mostar beeinträchtigt.

Überarbeitung Geschäftsordnung des Kongresses

Berichterstatter:

Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC), und Marc COOLS, Belgien (L, ILDG)

Präsidium des Kongresses

CG32(2017)21prov
Entschließung

In diesem Dokument legen die Ko-Berichterstatter einige Änderungsvorschläge für die *Geschäftsordnung des Kongresses* vor, die am 21. Oktober 2016 vom Kongress auf seiner 31. Tagung angenommen wurden.

Die Änderungen sollen die Flexibilität der Bestimmungen in Bezug auf den Sonderstatus „Partner für lokale Demokratie“ (Regel 64) erhöhen, insbesondere jene, die sich auf die Zulässigkeit von Anträgen beziehen.

II. BEI DER KAMMER DER GEMEINDEN VORGELEGTE BERICHTE

Kommunale Demokratie in der Republik Malta

Berichterstatter:

Risto RAUTAVA, Finnland (L, EPP/CCE) und Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG)
Monitoring- Ausschuss

CPL32(2017)02prov
Empfehlung

Dieser Bericht wurde nach dem dritten Monitoring-Besuch in der Republik Malta seit der Ratifizierung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung 1993 verfasst.

Der Bericht drückt die Zufriedenheit mit der Umsetzung bestimmter Änderungen der primären und sekundären Rechtsvorschriften aus sowie mit der Herausgabe von Vorschriften, die alle den Status der kommunalen Selbstverwaltung in der Republik Malta verbessert haben. Er stellt jedoch auch fest, dass es Problembereiche gibt, mit denen sich die Republik Malta befassen muss, vor allem die Unfähigkeit der Gemeinderäte, einen wesentlichen Teil der öffentlichen Angelegenheiten zu regeln und zu verwalten, die fehlenden angemessenen Finanzmittel für die Gemeinderäte, die Nichtexistenz formaler Konsultationsmechanismen der Gemeinden und die finanzielle Abhängigkeit der Gemeinderäte von der Zentralregierung. Gleichzeitig verweist der Bericht auf die Beibehaltung der Nichtratifizierung von Artikel 9, Abs. 3 der Charta durch die Republik Malta.

Der Kongress empfiehlt der Republik Malta eine Reihe von Maßnahmen, deren wichtigste die Notwendigkeit betrifft, die Finanzmittel der kommunalen Verwaltungsstellen zu erhöhen und die Zuständigkeit für öffentliche Angelegenheiten zu erweitern, die den Gemeinderäten übertragen wurden bzw. die diese regeln. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Weiteren auf die Notwendigkeit, die Freiheit der Gemeinderäte im Hinblick auf die Wahl oder Entlassung ihres geschäftsführenden Sekretärs sicherzustellen, ohne die Notwendigkeit, die Genehmigung der Zentralregierung einzuholen. Darüber hinaus empfiehlt der Bericht die Ausweitung der Liste der Funktionen, die den Gemeinderäten zugestanden werden bzw. diesen laut Gemeindegesetz zustehen sowie die Gewährung einer größeren Freiheit und Flexibilität für die Gemeinderäte, die Verwaltung ihrer eigenen Finanzangelegenheiten zu regeln, eigene Ausgabeprioritäten festzulegen und ihnen einen größeren Zugang zu zusätzlichen Mitteln im Rahmen von Darlehen zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, Steuern zu erheben und einzunehmen.

Kommunale Demokratie in Estland

Berichterstatter:

Henrik HAMMAR, Schweden (L, EPP/CCE) und Leendert VERBEEK, Niederlande (R, SOC)
Monitoring- Ausschuss

CPL32(2017)04
Empfehlung

Dies ist der dritte Monitoring-Bericht seit der Ratifizierung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch Estland im Jahr 1994. Die Situation der kommunalen Demokratie in Estland ist allgemein positiv. Die Berichterstatter nahmen die neusten Initiativen zur Kenntnis, die von den nationalen Stellen zur Stärkung der Beziehungen zwischen der Zentralregierung und den Gemeinden im Hinblick auf Finanzangelegenheiten und den Aufbau der Gemeinden im Rahmen der aktuellen Reform der Verwaltung der Gemeinden und Regionen ergriffen wurden. Die Berichterstatter begrüßen die Tatsache, dass Estland 2011 das Zusatzprotokoll über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung ratifiziert hat. Der Bericht hebt jedoch auch die fehlende Klarheit der Verteilung der Befugnisse und Zuständigkeiten zwischen den kommunalen und nationalen Stellen, die Tatsache, dass die Gemeinden keine ausreichenden Finanzmittel haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und das Fehlen eines Mechanismus zur regelmäßigen und zeitnahen Konsultation der Gemeinden hervor.

Der Kongress empfiehlt aus diesem Grund den estnischen Stellen, ihre Gesetzgebung über die Verteilung der Befugnisse zwischen den kommunalen und nationalen Stellen zu klären und sicherzustellen, dass ein Großteil dieser Befugnisse den Gemeinden übertragen wird. Er ruft des Weiteren die Regierung auf, sicherzustellen, dass die Gemeinden angemessene und ausreichende Mittel erhalten, damit sie ihre Pflichten in unabhängiger Weise erfüllen können. In diesem Zusammenhang ermutigen die Berichterstatter die estnischen Stellen auch, ihr System des Finanzausgleichs zu verbessern. Im Hinblick auf die Konsultationsverfahren befürworten sie die Einführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass diese Konsultationen regelmäßig und innerhalb abgemessener Fristen erfolgen

Kommunale Demokratie in Island

Berichterstatter:

Zdenek BROZ, Tschechische Republik (L, ECR) und Jakob WIENEN, Niederlande (L, EPP/CCE)
Monitoring- Ausschuss

CPL32(2017)06
Empfehlung

Dieser Bericht ist Ergebnis des zweiten Monitoring-Besuchs in Island, seitdem dieses Land 1991 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung ratifiziert hat. Er zeigt, dass das Land einen zufriedenstellenden Grad an kommunaler Demokratie aufweist. Der Bericht lobt die neusten Entwicklungen zur Förderung der kommunalen Selbstverwaltung, u. a. die stärkere Mitwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften an nationalen Entscheidungsprozessen sowie die umfangreichere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die stärkere Bürgerpartizipation in den Gemeinden. Insbesondere betont er, dass die nationalen und kommunalen Stellen in der Lage waren, mit der großen Finanzkrise und deren wirtschaftlichen und sozialen Folgen umzugehen, ohne die kommunale Selbstverwaltung zu unterminieren. Dessen ungeachtet lenken die Berichterstatter die Aufmerksamkeit der Stellen auf das Fehlen einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Zentralregierung und den kommunalen Gebietskörperschaften, das Fehlen einer direkten Anwendbarkeit der Charta im innerstaatlichen Rechtssystem und die Tatsache, dass der Hauptstadt Reykjavik bisher nicht ein Sonderstatus gemäß der Empfehlung 219 (2007) verliehen wurde. Abschließend bleibt zu sagen, dass die Gemeinden immer noch nicht über angemessene Mittel verfügen, um alle ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Kongress empfiehlt den isländischen Stellen, die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Zentralregierung und Gemeinden zu klären und Gesetze zu verabschieden, die der Charta Rechtskraft im innerstaatlichen Rechtssystem von Island verleihen. Außerdem drängt er die nationalen Stellen, den Gemeinden angemessene und ausreichende Finanzmittel zuzuweisen und der Stadt Reykjavik einen Sonderstatus zu verleihen, um ihren besonderen Bedürfnissen im Vergleich zu anderen Gemeinden Rechnung zu tragen.

III. BEI DER KAMMER DER REGIONEN VORGELEGTE BERICHTE**Informationsbericht über die Wahlen zur Volksversammlung der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien, Republik Moldau (20. November 2016)**

Berichterstatterin:
Sevdia UGREKHELIDZE, Georgien (R, PPE/CCE)
Monitoring-Ausschuss

CPR32(2017)02

Auf Einladung des Präsidenten der Zentralen Wahlkommission der Republik Moldau führte eine Kongressdelegation eine Wahlbeurteilungsmission mit begrenztem Umfang in der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien durch. Die Wahlen zur Volksversammlung der Regionen fand am 20. November 2016 statt.

Die Wahlen zur Volksversammlung im Jahr 2016 waren die erste Abstimmung, die auf der Grundlage des neuen Wahlgesetzes der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien, das 2015 verabschiedet wurde, stattfand. Der neue Rechtsrahmen wurde allgemein am Wahltag umgesetzt, der in ruhiger und geordneter Weise ablief. Die Kongressdelegation konnte ungefähr zwanzig Wahllokale in drei Wahlbezirken besuchen und beobachtete die Abstimmung und Teile der Stimmenauszählung.

Die verbesserte Qualität der Wählerlisten, der Grad der Vorbereitung der Wahlverwaltung sowie Untersuchungen von Verstößen gegen das Wahlgesetz stellen wichtige Elemente der Fortschritte in Bezug auf das Wahlverfahren in der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien dar. Der Kongress begrüßt des Weiteren das Verbot ausländischer Wahlkampfspenden sowie die dauerhafte Einrichtung einer Zentralen Wahlkommission für die Autonome Territoriale Einheit Gagausien.

Der Kongressdelegation wurden jedoch Anschuldigungen in Bezug auf wiederholte Fälle von Stimmenkauf, die missbräuchliche Verwendung von Verwaltungsressourcen und das Fehlen einer tatsächlich gleichen Ausgangsbasis für alle Kandidaten, insbesondere in den Medien, vorgetragen. Darüber hinaus gibt es, auch wenn das neue Wahlgesetz zu erheblichen Verbesserungen geführt hat, immer noch die Notwendigkeit weiterer Änderungen, um die entsprechende Gesetzgebung der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien mit der Gesetzgebung der Republik Moldau abzustimmen.